

**Gebührenordnung für Parkscheinautomaten
im Gebiet der Gemeinde Eitorf
(Parkgebührenordnung)
vom 07.02.2012**

**§ 1
Gegenstand der Gebühr**

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Gemeinde Eitorf nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer nach Maßgabe des § 2 und 3 festgesetzt.

**§ 2
Festlegung von Parkzonen**

Es werden folgende Parkzonen festgelegt (der anliegende Plan ist Bestandteil dieser Verordnung):

Parkzone 1

Marktplatz
Brückenstraße (von Goethestraße bis Bahnübergang)
Goethestraße (Parkplätze neben Gebäude Kreissparkasse)

Parkzone 2

Bahnhofstraße (von Kurscheid's Eck bis Schmidtgasse)
Goethestraße (von Hausnummer 5 bis Schmidtgasse)
Asbacher Straße (von Markt bis Mittelstraße)
Cäcilienstraße (von Markt bis Mittelstraße)
Leienbergstraße (nur eingezeichnete Parkflächen)
Eipstraße
Poststraße
Siegstraße (zwischen Einmündung Poststraße und Maibergstraße)
Parkstraße (zwischen Villa Gauhe und Hochstraße)

Parkzone 3

Parkhaus Schmidtgasse

Parkzone 4

Krankenhausparkplatz

**§ 3
Umfang der gebührenpflichtigen Parkzeit und Dauer der Höchstparkzeit**

Entsprechend dem Wert des Parkplatzes werden folgende gebührenpflichtigen Parkzeiten und Höchstparkdauern festgesetzt:

Parkzone 1:	montags – freitags	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	samstags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Höchstparkdauer:	1 Stunde
Parkzone 2:	montags – freitags	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

	samstags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Höchstparkdauer:	3 Stunden
Parkzone 3:	montags – freitags	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	samstags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Höchstparkdauer:	keine zeitliche Beschränkung
Parkzone 4:	montags – sonntags	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
	Höchstparkdauer:	keine zeitliche Beschränkung.

§ 4 Gebührenhöhe

Die zu zahlenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Parkzone 1

Parkzeit bis 15 Minuten	0,10 € (Mindestgebühr)
jede weiteren 3 Minuten	0,04 €
Jahresvignette	95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe)

Parkzone 2

Parkzeit bis 15 Minuten	0,10 € (Mindestgebühr)
jede weiteren 3 Minuten	0,04 €
Jahresvignette	95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe; Höchstparkdauer 1 Stunde)

Parkzone 3

Parkzeit bis 15 Minuten	0,10 € (Mindestgebühr)
jede weiteren 3 Minuten	0,04 €
Tagesparkschein	2,00 €
Wochenparkschein	7,00 €
Monatsparkschein	25,00 €
Jahresvignette	95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe; Höchstparkdauer 1 Stunde)

Parkzone 4

Parkzeit bis 15 Minuten	0,10 €
Parkzeit bis 60 Minuten	0,25 €
Parkzeit für jede weiteren 60 Minuten	0,50 €
Höchstgebühr je Tag	2,50 €.
Jahresvignette	95,00 € (nur in Verbindung mit Parkscheibe; Höchstparkdauer 1 Stunde)

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.03.2012 in Kraft.

Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf vom 26.06.1996 tritt gleichzeitig außer Kraft.

RHEIN-SIEG-KREIS

- Katasteramt -

Auszug aus der Deutschen Grundkarte $\approx 1 : 2500$

Darstellung gebührenpflichtiger Parkzonen

- | | | |
|------------|---|-------------------------|
| Parkzone 1 |  | = Parkdauer 1 Stunde |
| Parkzone 2 |  | = Parkdauer 3 Stunden |
| Parkzone 3 |  | = keine Höchstparkdauer |
| Parkzone 4 |  | = keine Höchstparkdauer |

